

## Hausordnung

Das **Haus Bergkranz** ist eine Einrichtung der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Damit Sie sich während Ihres Aufenthaltes in unserem Hause wohlfühlen, bitten wir Sie, Ihre Aufmerksamkeit unserer Hausordnung zu schenken.

**Gruppenleiter und Lehrer** sind verantwortlich für ihre Gruppen.

Für die häuslichen Angelegenheiten ist das Verwalterehepaar des *Haus Bergkranz* zuständig; seine und die Weisungen des Personals sind in dieser Hinsicht verbindlich.

Am Tag der Anreise können Sie das Zimmer ab 16.00 Uhr übernehmen. Am Tag der Abreise räumen Sie das Zimmer bitte bis spätestens 10.00 Uhr, Haus und Gelände sind zu verlassen.

Die Frühstückszeiten liegen zwischen 7.30 - 9.00 Uhr, das Lunchpaket stellen Sie beim Frühstück selbst zusammen. Das Abendessen wird im Sommer um 18.30 Uhr und im Winter um 18.00 Uhr serviert. Nach dem Essen räumen Sie bitte Ihre Tische komplett ab.

Getränke sind im Haus erhältlich. Hausfremde Getränke dürfen nicht zum Verbrauch ins Haus mitgebracht werden.

Die **Ruhezeiten** im Haus liegen zwischen **13:00 – 15:00 Uhr** und **22:00 und 7:00 Uhr**. Bitte beachten Sie diese Zeiten.

Bitte nehmen Sie bei Ihrem Aufenthalt Rücksicht auf andere Gäste, insbesondere, wenn Sie elektronische Geräte benutzen.

Eltern sind verpflichtet, Ihre Kinder zu beaufsichtigen und die Kleinen zu Toiletten und Waschräumen zu begleiten.

Die Reinigung der Zimmer wird vom Hauspersonal besorgt. Es wird aber gebeten, die Betten selbst zu lüften und zu richten.

Aus Brandverhütungsgründen ist das **Rauchen in sämtlichen Räumen des Hauses verboten**.

Bei Beschädigung der Einrichtung oder außergewöhnlicher Verunreinigung der Räume behält sich die Universität Schadensersatzansprüche vor.

Es wird gebeten, Besucher nicht in den Zimmern, sondern in den Aufenthaltsräumen zu empfangen.

Im Haus tragen Sie bitte leichte Schuhe. Bitte wechseln Sie Berg-, Wander- bzw. Skischuhe im dafür eingerichteten Keller und laufen Sie mit diesen nicht durch das Haus. Zum Reinigen des Schuhzeuges dient der Schuhputzraum (Ski-Keller).

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Blinden- und Servicehunde können in Absprache mit dem Verwalterehepaar bleiben.

Die Nutzung der Kellerbar ist mit dem Verwalterehepaar abzustimmen. Die Schlüssel sind dort abzuholen.

Die Entnahme und der Verzehr der Hausgetränke ist über das Tabletsystem zu registrieren, Fehlbeträge werden dem Gruppenkonto berechnet.